

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2024

Herausgegeben in Hildesheim am 18. September 2024

Nr. 37

Inhalt	Seite
27.08.2024 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2024 und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung	554
02.09.2024 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2024 und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung	557
11.09.2024 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elze für das Haushaltsjahr 2024 und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung	560
12.09.2024 - 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 25.09.2001 für den Friedhof der Ev.-luth. Kapellengemeinde Steinbrück in Steinbrück	563
12.09.2024 - 1. Änderung der Friedhofsordnung vom 15.11.2001 für den Friedhof der Ev.-luth. Kapellengemeinde Steinbrück in Steinbrück	565
13.09.2024 - Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim Wahlperiode vom 01.11.2021 bis 31.10.2026	567
13.09.2024 - Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim Wahlperiode vom 01.11.2021 bis 31.10.2026	568
17.09.2024 - Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz (A2); Landkreis Hildesheim	569
17.09.2024 - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Florian Feier, zuletzt ansässig: Moltkestraße 83, 31135 Hildesheim	570

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Lamspringe
für das Jahr 2024**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lamspringe in der Sitzung am 27.08.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeiträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	11.061.400	1.361.500	78.200	12.344.700
ordentliche Aufwendungen	14.486.700	282.700	445.000	14.324.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.390.100	1.361.500	78.200	11.673.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.070.500	279.200	454.000	12.895.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	199.100	15.500	0	214.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.449.800	583.600	525.000	2.508.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.250.700	43.100	0	2.293.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	880.000	0	0	880.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	12.839.900	1.420.100	78.200	14.181.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	16.400.300	862.800	979.000	16.284.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.250.700 € um 43.100 € erhöht und damit auf 2.293.800 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Lamspringe, den 27.08.2024

Der Bürgermeister


Andreas Humbert



Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 18.09.2024 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 19.09.2024 bis 27.09.2024

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

Gemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
Lamspringe

öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lamspringe bereitgestellt.

Lamspringe, den 18.09.2024

Ort, Datum



Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Giesen in der Sitzung am 2. September 2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - Euro -
1	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	21.809.600	529.500	331.900	22.007.200
ordentliche Aufwendungen	24.050.600	872.500	327.700	24.595.400
außerordentliche Erträge	0	250.000	0	250.000
außerordentliche Aufwendungen	0	50.000	0	50.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.036.900	529.500	331.900	21.234.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.800.600	872.500	327.700	22.345.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	980.000	516.800	0	1.496.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.963.500	781.000	2.139.000	6.605.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.983.500	0	1.874.800	5.108.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.350.000	460.400	0	1.810.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	29.000.400	1.046.300	2.206.700	27.840.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	31.114.100	2.113.900	2.466.700	30.761.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.983.500 € um 1.874.800 € vermindert und damit auf 5.108.700 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.024.000 € um 1.456.000 € erhöht und damit auf 6.480.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.500.000 € nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird nicht geändert.

Giesen, den 2. September 2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Niemetz)



Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 13.09.2024 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 19.09.2024 bis 30.09.2024

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

in der Gemeindeverwaltung Giesen,
Rathausstraße 27,
Kämmerei, Zimmer 1.15,
Giesen

öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Giesen bereitgestellt.

Giesen, den 17.09.2024

Ort, Datum


Gemeinde Giesen
Der Bürgermeister



1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elze für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Elze in der Sitzung am 11.09.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	20.570.500	145.100	-	20.715.600
ordentliche Aufwendungen	24.572.900	193.100	-	24.766.000
außerordentliche Erträge	-	-	-	-
außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.822.400	145.100	-	19.967.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.043.700	193.100	-	23.236.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.245.400	27.300	-	3.272.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.838.400	-	3.553.000	6.285.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.000.000	-	3.500.000	1.500.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	600.800	-	-	600.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	28.067.800	-	3.327.600,00	24.740.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	33.482.900	-	3.359.900,00	30.123.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.000.000 Euro um 3.500.000 Euro vermindert und damit auf 1.500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.700.000 Euro um 3.275.000 Euro erhöht und damit auf 4.975.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Elze, 11.09.2024




Bürgermeister

Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elze für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 17.09.2024 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 19.09.2024 bis 30.09.2024

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Stadt Elze,
Hauptstraße 61, Zimmer Nr. 19,
Elze

öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Elze bereitgestellt.

Elze, den 17.09.2024
Ort, Datum


Stadt Elze
Der Bürgermeister



**1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
vom 25.09.2001
für den Friedhof der Ev.-luth. Kapellengemeinde Steinbrück
in Steinbrück**

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsblatt 1974 S. 1) und § 25 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kapellengemeinde Steinbrück in Steinbrück vom 25.09.2001, hat der Kirchenvorstand am 15.08.24 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 I. wird wie folgt geändert:

**§ 6
Gebührentarif**

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Wahlgrabstätte

- | | |
|---|----------|
| a) für 30 Jahre - je Grabstelle -: | 900,00 € |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle -: | 30,00 € |

2. Pflegeleichte Rasengrabstätte

für 30 Jahre - je Grabstelle -: 1.800,00 €

3. Pflegeleichte Rasenwahlgrabstätte

- | | |
|--|-------------------|
| a) für 30 Jahre - je Grabstelle -: | 2.160,00 € |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle -: | 72,00 € |

4. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte gemäß § 11 Abs. 5 der Friedhofsordnung:

- a) bei einer Beisetzung in einer einstelligen Wahlgrabstätte eine Gebühr gemäß Nr. 1a); **Nr. 3a)**
- b) bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Wahlgrabstätte zusätzlich zu der Gebühr nach a) eine Gebühr gemäß Nr. 1b); **Nr. 3b)** für die andere(n) Grabstelle(n) zur Anpassung an die neue Ruhezeit.

Artikel 2

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

H. Langen, den 15.08.24

Der Kirchenvorstand:

[Signature]
Vorsitzende



[Signature]
Kirchenvorsteher/in

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, den 12.09.2024...

Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land - Hfeld
Der Kirchenkreisvorstand
Im Auftrag

.....
Bevollmächtigter

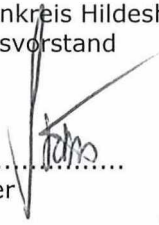


Die vorstehende Änderung der Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, den 11.04.2024

Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld
Der Kirchenkreisvorstand
Im Auftrag

.....
Bevollmächtigter



Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim Wahlperiode vom 01.11.2021 bis 31.10.2026

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) mache ich hiermit bekannt, dass die Kreistagsabgeordnete Andrea Prell ihr Mandat im Kreistag des Landkreises Hildesheim niedergelegt hat.

Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson über.

Frau Prell wurde durch Personenwahl gewählt, so dass sich die Reihenfolge der Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG richtet.

Der Sitz ist am 12.09.2024 auf **Herrn Marek Fink, Gronau/Leine** übergegangen.

Hildesheim, 13.09.2024

Landkreis Hildesheim
Kreiswahlleiter



Voß

Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim Wahlperiode vom 01.11.2021 bis 31.10.2026

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) mache ich hiermit bekannt, dass der Kreistagsabgeordnete Christian Lege sein Mandat im Kreistag des Landkreises Hildesheim niedergelegt hat.

Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson über.

Herr Lege wurde durch Listenwahl gewählt, so dass sich die Reihenfolge der Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG richtet.

Der Sitz ist am 12.09.2024 auf **Herrn Claas Ebert, Hildesheim** übergegangen.

Hildesheim, 13.09.2024

Landkreis Hildesheim
Kreiswahlleiter



Voß

**Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz (A2)
am Donnerstag, den 26. September 2024 um 16.30 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Hildesheim**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.06.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Klimaschutzagentur;
Bericht des Geschäftsführers
5. Hochwasserschutzverband Innerste;
Bericht der Verbandsvorsteherin
6. Hochwasserschutz;
Bericht der Verwaltung
7. Ökologische Aufwertung der Leine einschließlich ihrer Aue bei Alfeld im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes;
Vorstellung des geplanten Projekts
8. Neu-Aufstellung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Hildesheim;
Bericht zum aktuellen Planungsstand
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen

Hildesheim, den 17.09.2024

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wißmann
(Erste Kreisrätin)

406 Jugendamt - Erziehungshilfe -
Wirtschaftliche Jugendhilfe
406-1420-14280 HIN01
Frau Lampe

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) und § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreis Hildesheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anhörung zum Kostenbeitrag des

Landkreises Hildesheim,
Amt 406 Jugendamt - Erziehungshilfe,
Wirtschaftliche Jugendhilfe,
Hindenburgplatz 20,
31134 Hildesheim

vom 18.06.2024 mit dem

Aktenzeichen 406-1420-14280 HIN01

gerichtet an

gemeldet: **Florian Feier**
zuletzt Moltkestraße 83, 31135 Hildesheim.

während der allgemeinen Sprechzeiten beim der oben genannten Adresse eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG durchzuführen, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. eine Zustellung an ihn oder einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Hildesheim, den 17.09.2024

Lampe